

<u>zuständige Behörde:</u> Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort: Wachau Datum: 29.01.2025
Aktenzeichen: Leppersdorf, OS 18	Telefon: 03528 4808-35

1) eine Straßenklasse ankreuzen (x)

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeindegstraßen           | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldwege        |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraßen | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraßen     | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege                         |

genaue Bezeichnung der Straße:


Ortsstraße Nr. 18 "An den Breiten" im OT Leppersdorf (OS 18)

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis

Bautzen

<b>I.</b>	<p><b>Anlass</b> Fehlerheilung von Eintragungen gemäß § 54 Abs. 4 Satz 3 SächsStrG i.V.m. § 3 und § 5 Abs. 2 StraBeVerzVO</p>
<b>II.</b>	<p><b>Inhalt der Eintragung:</b></p> <p>Im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen wird das Bestandsblatt für die oben näher bezeichnete Straße nochmals den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen angepasst. Einzelheiten der Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus dem Entwurf des neuen Bestandsblattes 18.2 mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Eintragungsverfügung und der für o. g. Straße neu angelegte Entwurf 18.2 des Bestandsblattes mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau, in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Aufgrund der besonderen Situation ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528 4808-35) möglich. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt. Erstmalig betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p> <p><b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau, einzulegen.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>..... Veit Künzelmann Bürgermeister</p> <p><b>Anlage:</b> Geändertes Bestandsblatt der OS 18.2 mit dazugehöriger Karte</p>

Anlage zur Eintragungsverfügung der Gemeindeverwaltung Wachau vom 29.01.2025 zur OS Nr. 18 „An den Breiten“  
im OT Leppersdorf (Bestandsblatt OS 18.2)



Quelle: GeoSN, dl-de/by-2.0  
WebAtlasSN © GeobasisDE / BKG 2025  
Quelle der Daten: Sächsische Straßeninformationsbank IT-SIB